

Kommentar

Volksabstimmungen sind keine Lösung für die Probleme der deutschen Demokratie!

von Ferdinand Wegener

September 2018

„Wir wollen mehr Demokratie wagen.“; mit diesem Satz kündigte Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 Reformen der deutschen Demokratie besonders in Bezug auf das Wahlalter und die Volljährigkeitsgrenze an.

Heute wird der Satz, besonders in einer verkürzten Form, „Mehr Demokratie wagen“, aber gerne von Befürwortern einer ganz anderen Reformbewegung genutzt. Es geht darum, mehr Demokratie zu wagen, ohne Repräsentanten und direkt vom Volk ausgehend, die direkte Demokratie also.

Diese Idee, den Bürger durch Volksentscheide auch auf Bundesebene direkt entscheiden zu lassen, gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Fahrt, besonders in Kreisen, die eine fehlende Verbindung zwischen Politik und Bürger sehen oder direkte Demokratien als Mittel zur Bekämpfung schwindender Wahlbeteiligung anpreisen. Ob eine hohe Wahlbeteiligung wirklich als Zeichen einer gesunden Demokratie zu sehen ist, sei dahingestellt.

Zunächst ist festzuhalten, dass ich die direkte Demokratie nur im Kontext einer Verfassung mit Minderheitenschutz und als ergänzendes Mittel neben der repräsentativen Demokratie beleuchten werde. Die gravierenden Probleme einer nicht an eine Verfassung gebundenen, vollkommen freien direkten Demokratie sollten sofort ersichtlich sein.

Im Mittelpunkt der Diskussion um die direkte Demokratie steht die Frage, ob der Durchschnittsbürger fähig ist, sich über höchstkomplexe Sachfragen eine Meinung zu bilden und eine informierte Entscheidung zu treffen.

Hier knüpfe ich natürlich sehr gerne an einen Beitrag von Epis-Mitglied Fabio S. Stark an, der in seinem fightme „Deutschland braucht ein House of Lords“ für die Schaffung eines Expertengremiums als dritte parlamentarische Macht plädierte, eine Art Gegengewicht zu den Bürgervertretern, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von Wähler- und Parteiwille in ihrer

Entscheidungsfindung oft nicht wissenschaftlich oder faktenbasiert vorgehen.

Fabio Starcks Modell bewegt sich daher gegensätzlich zu den Bemühungen der Befürworter der direkten Demokratie.

Ich möchte nun anhand eines kurzen Beispiels aus dem Vorzeigeland der direkten Demokratie, der Schweiz, darstellen, welche Gefahren Volksentscheide bürden können und so wenigstens in Frage stellen, ob dem Bürger schwerwiegende, staatsbewegende Beschlüsse direkt und für die Politik verbindlich anvertraut werden sollten.

Ein solcher staatsbewegender, ja in anderen Zeiten sicherlich staatsgefährdender Beschluss war die Abstimmung über das Gripen-Fonds-Gesetz. Hier ging es um die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Herstellers Saab vom Typ Gripen für die Luftwaffe um die alternden F/A-18 zu ersetzen. Der Jet hatte die Ausschreibung der Luftwaffe gewonnen, schon die Tests der Rüstungsbeschaffer durchlaufen und war durch den Bundesrat ausgewählt worden.

Das Volk lehnte diesen Antrag mit 53,4 % Nein-Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 56,33 % im März 2014 ab. Ein Ersatz für die Luftwaffe muss trotzdem erfolgen, die Abstimmung dafür soll frühestens 2020 erfolgen, womit die neuen Flugzeuge bis 2030 ausgeliefert werden würden, 16 Jahre nach der ersten Abstimmung. Was dies für die Verteidigung eines kleinen und neutralen Landes in immer unruhigeren Zeiten mit der Gefahr von Flugzeugentführungen bedeuten kann ist wohl klar. Interessanterweise war das wohl auch der schweizer Regierung zur Zeit des zweiten Weltkrieges klar, hier wurde das Vollmachtenregime eingeführt, welches dem Bundesrat allein die Gesetzgebung ermöglichte. In der Zeit des zweiten Weltkrieges gelangten auch nur drei Volksinitiativen zur Abstimmung.

In der neuen Jet-Abstimmung 2020 soll nach dem Bundesrat der Bürger übrigens nichtmehr über den Flugzeugtyp entscheiden dürfen, nur noch über die generelle Bewilligung der Mittel. Der Gripen ist weiterhin im Rennen.